



WIESBADEN



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 10. Dezember 2020 Folgendes beschlossen, was hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht wird:

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Aukammallee/Kirchbachstraße“ im Ortsbezirk Bierstadt wird beschlossen.

Der ca. 0,75 Hektar große Geltungsbereich liegt in unmittelbarer Nähe des Kurparks im Osten von Wiesbaden und beinhaltet das Grundstück des ehemaligen Hochhauses der NH Hotels, „Aukammallee 31“, sowie die nördlich angrenzende Straßenverkehrsfläche der Aukammallee. Ziel der Planung ist die Realisierung einer Bebauung mit Wohnnutzung im Rahmen eines allgemeinen Wohngebiets (WA). Auf dem 5.730 m² großen Baugrundstück sind vier locker zur Aukammallee angeordnete Punkthäuser vorgesehen, die sich von sieben Vollgeschossen zu vier Vollgeschossen im Westen abstaffeln. Die Punkthäuser erhalten zurückgesetzte Staffelgeschosse mit großzügigen Dachterrassen und begrünten Flachdächern. 22 % der Wohnungen entstehen im geförderten Wohnungsbau. Die städtebauliche Planung sieht ein neues, durchgrüntes Wohnquartier mit verschiedenen privaten, halböffentlichen und öffentlichen Platzbereichen vor.

Wiesbaden, 11. Januar 2021

Der Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
Hans-Martin Kessler
Stadtrat

Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Aukammallee-Kirchbach- straße“

